

Änderungsantrag 11
Malin Björk, Nikolaj Villumsen
 im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
 Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. bedauert zutiefst, dass der Europäische Rat die Bemühungen der Kommission und des Parlaments, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie im Rahmen des MFR und des Aufbauinstruments der Europäischen Union (Next Generation EU) zu garantieren, nicht hinreichend unterstützt hat; bekräftigt seine Forderung, die Arbeit des Mitgesetzgebers an dem von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus zu vollenden, damit der EU-Haushalts geschützt werden kann, wenn eine systemische Gefährdung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte besteht und wenn die finanziellen Interessen der Union auf dem Spiel stehen; betont, dass dieser Mechanismus durch eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit aktiviert werden sollte, wenn er wirksam sein soll; betont, dass dieser Mechanismus die Verpflichtung staatlicher Stellen oder der Mitgliedstaaten, Zahlungen an Endbegünstigte oder Empfänger zu leisten, nicht berühren darf; unterstreicht, dass die Verordnung über die Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens verabschiedet wird;

Geänderter Text

9. bedauert zutiefst, dass der Europäische Rat die Bemühungen der Kommission und des Parlaments, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie im Rahmen des MFR und des Aufbauinstruments der Europäischen Union (Next Generation EU) zu garantieren, nicht hinreichend unterstützt hat; ***erklärt, dass das Europäische Parlament dem MFR 2021–2027 nur dann zustimmen wird, wenn als integraler Bestandteil der Vereinbarung ein verbindlicher Konditionalitätsmechanismus vorgelegt wird***; bekräftigt ***in diesem Zusammenhang auch*** seine Forderung, die Arbeit des Mitgesetzgebers an dem von der Kommission vorgeschlagenen Mechanismus zu vollenden, damit der EU-Haushalts geschützt werden kann, wenn eine systemische Gefährdung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte besteht und wenn die finanziellen Interessen der Union auf dem Spiel stehen; betont, dass dieser Mechanismus durch eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit aktiviert werden sollte, wenn er wirksam sein soll; betont, dass dieser Mechanismus die Verpflichtung staatlicher Stellen oder der Mitgliedstaaten, Zahlungen an Endbegünstigte oder Empfänger zu leisten, nicht berühren darf; unterstreicht, dass die Verordnung über die Rechtsstaatlichkeit im

Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens
verabschiedet wird;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/12

Änderungsantrag 12

Manuel Bompard

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

B9-0229/2020

PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL

Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. betont daher, dass diese Reform eine Palette neuer Eigenmittel umfassen sollte, die ab dem 1. Januar 2021 in den Haushalt der Union einfließen müssen; betont, dass die Kunststoffabgabe nur einen ersten kleinen Schritt darstellt, um den Erwartungen des Parlaments gerecht zu werden; beabsichtigt, einen von der Haushaltsbehörde zu vereinbarenden rechtsverbindlichen Zeitplan für die Einführung zusätzlicher neuer Eigenmittel im Laufe der ersten Hälfte des nächsten MFR auszuhandeln, wie etwa das Emissionshandelssystem der EU (und die Einnahmen aus künftigen Erweiterungen), das CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Digitalsteuer, die Finanztransaktionssteuer und die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; fordert eine MFR-Halbzeitrevision, um gegebenenfalls zusätzliche Eigenmittel in der zweiten Hälfte des MFR 2021–2027 hinzuzufügen, um sicherzustellen, dass das Ziel bis zum Ende des MFR 2021–2027 erreicht wird;

Geänderter Text

11. betont daher, dass diese Reform eine Palette neuer Eigenmittel umfassen sollte, die ab dem 1. Januar 2021 in den Haushalt der Union einfließen müssen; betont, dass die Kunststoffabgabe nur einen ersten kleinen Schritt darstellt, um den Erwartungen des Parlaments gerecht zu werden; beabsichtigt, einen von der Haushaltsbehörde zu vereinbarenden rechtsverbindlichen Zeitplan für die Einführung zusätzlicher neuer Eigenmittel im Laufe der ersten Hälfte des nächsten MFR auszuhandeln, wie etwa das Emissionshandelssystem der EU (und die Einnahmen aus künftigen Erweiterungen), das CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Digitalsteuer, die Finanztransaktionssteuer, **eine Vermögenssteuer, eine Kerosinsteuer, eine Steuer auf Zufallsgewinne** und die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; fordert eine MFR-Halbzeitrevision, um gegebenenfalls zusätzliche Eigenmittel in der zweiten Hälfte des MFR 2021–2027 hinzuzufügen, um sicherzustellen, dass das Ziel bis zum Ende des MFR 2021–2027 erreicht wird;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/13

Änderungsantrag 13

Marc Botenga

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

B9-0229/2020

PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL

Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. *betont daher, dass diese Reform eine Palette neuer Eigenmittel umfassen sollte, die ab dem 1. Januar 2021 in den Haushalt der Union einfließen müssen; betont, dass die Kunststoffabgabe nur einen ersten kleinen Schritt darstellt, um den Erwartungen des Parlaments gerecht zu werden; beabsichtigt, einen von der Haushaltsbehörde zu vereinbarenden rechtsverbindlichen Zeitplan für die Einführung zusätzlicher neuer Eigenmittel im Laufe der ersten Hälfte des nächsten MFR auszuhandeln, wie etwa das Emissionshandelssystem der EU (und die Einnahmen aus künftigen Erweiterungen), das CO₂-Grenzausgleichssystem, eine Digitalsteuer, die Finanztransaktionssteuer und die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage; fordert eine MFR-Halbzeitrevision, um gegebenenfalls zusätzliche Eigenmittel in der zweiten Hälfte des MFR 2021–2027 hinzuzufügen, um sicherzustellen, dass das Ziel bis zum Ende des MFR 2021–2027 erreicht wird;*

11. *betont, dass die neuen Eigenmittel nicht zulasten der Arbeitnehmer gehen dürfen, und fordert die Union und die Mitgliedstaaten deshalb auf, die Erholung durch die gezielte Besteuerung internationaler Großkonzerne und der reichsten Einzelpersonen zu finanzieren, eine ambitionierte Vermögensteuer vorzuschlagen, einen effektiven Mindestkörperschaftsteuersatz von 25 % – mit höheren Sätzen für die profitabelsten internationalen Konzerne – einzuführen, der vor allem für Unternehmen im Finanzsektor gilt, die von kurzfristigen und spekulativen Geschäften profitiert haben, und eine Finanztransaktionssteuer zu unterstützen;*

Or. en

22.7.2020

B9-0229/14

Änderungsantrag 14
Nikolaj Villumsen, Malin Björk
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass es kein eindeutiges Bekenntnis zur Umstellung auf eine grüne Wirtschaft zum Ausdruck gibt; ist der Ansicht, dass 50 % der Mittel des MFR und des Aufbaufonds für Ausgaben in den Bereichen Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt bereitgestellt werden sollten; beharrt darauf, dass Ausgaben in den Bereichen Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt anhand eines Verfahrens nachverfolgt werden müssen, das effektiver, transparenter und umfassender ist als das derzeitige Rio-Marker-System der OECD und auf dem Konservativitätsprinzip beruht, bei dem unter anderem Ausgaben, die negative Auswirkungen auf das Klima und die biologische Vielfalt haben, negativ auf die Gesamtzuweisung angerechnet werden;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/15

Änderungsantrag 15
Nikolaj Villumsen, Malin Björk
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13b. weist darauf hin, dass der Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu den Ausgaben in den Bereichen Klimaschutz und Schutz der biologischen Vielfalt dem Europäischen Rechnungshof zufolge extrem überschätzt wurde; entnimmt dem Sonderbericht Nr. 13/2020 des Europäischen Rechnungshofs, dass die GAP 2014–2020 nicht dazu beigetragen hat, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten; betont in diesem Zusammenhang, dass alle schädlichen Agrarsubventionen sowie Kampagnen zur Förderung tierischer Erzeugnisse eingestellt werden müssen;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/16

Änderungsantrag 16
Nikolaj Villumsen, Malin Björk
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 13 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13c. betont, dass die systematische Einbeziehung von Klimaschutzermägungen in den MFR und den Aufbaufonds sozial gerecht erfolgen muss und dabei sicherzustellen ist, dass die Lasten nach dem Verursacherprinzip verteilt und nicht den schutzbedürftigsten Menschen und Gemeinschaften auferlegt werden; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass in Wirtschaftszweigen, die von der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft betroffen sind, gute und menschenwürdige Arbeitsplätze für Arbeitnehmer gesichert werden müssen, indem für einen wirtschaftlichen Aufschwung gesorgt wird, der sowohl in sozialer Hinsicht als auch unter ökologischen Gesichtspunkten nachhaltig ist;

Or. en

Änderungsantrag 17
Marc Botenga, Luke Ming Flanagan
 im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
 Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. betont, dass die interinstitutionellen Verhandlungen die MFR-Zahlen pro Rubrik und pro Programm enthalten sollten; hebt hervor, dass nun die Gefahr besteht, dass die Leitprogramme 2021 erheblich weniger Mittel erhalten als noch 2020; weist ferner darauf hin, dass der EU-Haushalt insgesamt ab 2024 unter dem Niveau von 2020 liegen wird, was die Verpflichtungen und Prioritäten der EU, insbesondere den Grünen Deal und die Digitale Agenda, gefährdet; besteht darauf, dass gezielte Erhöhungen zusätzlich zu den vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Zahlen für Programme bereitgestellt werden müssen in Bezug auf die Bereiche Klima, digitaler Wandel, Gesundheit, Jugend, Kultur, Infrastruktur, Forschung, Grenzmanagement und Solidarität (wie Horizont Europa, InvestEU, Erasmus+, Kindergarantie, Fonds für einen gerechten Übergang, Digitales Europa, die Fazilität „Connecting Europe“, LIFE+, EU4health, Fonds für integriertes Grenzmanagement, **Creative Europe**, das Programm Rechte und Werte, **der Europäische Verteidigungsfonds**, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und humanitäre Hilfe) sowie für die einschlägigen EU-Agenturen und die EUSTa;

Geänderter Text

14. betont, dass die interinstitutionellen Verhandlungen die MFR-Zahlen pro Rubrik und pro Programm enthalten sollten; hebt hervor, dass nun die Gefahr besteht, dass die Leitprogramme 2021 erheblich weniger Mittel erhalten als noch 2020; weist ferner darauf hin, dass der EU-Haushalt insgesamt ab 2024 unter dem Niveau von 2020 liegen wird, was die Verpflichtungen und Prioritäten der EU, insbesondere den Grünen Deal und die Digitale Agenda, gefährdet; besteht darauf, dass gezielte Erhöhungen zusätzlich zu den vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Zahlen für Programme bereitgestellt werden müssen in Bezug auf die Bereiche Klima, digitaler Wandel, Gesundheit, Jugend, Kultur, Infrastruktur, Forschung, Grenzmanagement und Solidarität (wie Horizont Europa, InvestEU, Erasmus+, Kindergarantie, Fonds für einen gerechten Übergang, Digitales Europa, die Fazilität „Connecting Europe“, LIFE+, EU4health, Fonds für integriertes Grenzmanagement, **Kreatives Europa**, das Programm Rechte und Werte, das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und humanitäre Hilfe) sowie für die einschlägigen EU-Agenturen und die EUSTa;

Änderungsantrag 18
Luke Ming Flanagan, Helmut Scholz
 im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
 Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. betont, dass es zur Abstimmung der politischen Prioritäten und der Ausgabenprogramme von größter Bedeutung ist, bereichsübergreifende Grundsätze sowohl in die MFR-Verordnung als auch in die Verordnung über das Aufbauinstrument, aber auch in alle anderen einschlägigen Rechtsvorschriften aufzunehmen, und zwar in Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für *eine* nachhaltige Entwicklung, die Verfolgung wettbewerbsfähiger und zukunftsorientierter langfristiger Ziele der EU, einen fairen und sozial inklusiven Übergang, ein rechtsverbindliches klimabezogenes Ausgabenziel von 30 % und ein biodiversitätsbezogenes Ausgabenziel von 10 %; betont daher, dass schnell eine transparente, umfassende und sinnvolle Methodik zur Nachverfolgung angenommen und bei Bedarf im Zuge der Halbzeitrevision des MFR angepasst werden sollte, sowohl in Bezug auf klimabezogene Ausgaben als auch auf biodiversitätsbezogenes Ausgaben; weist darauf hin, dass sowohl in der MFR-Verordnung als auch in der Verordnung über das Aufbauinstrument der Grundsatz der Schadensvermeidung verankert werden *muss*; betont darüber hinaus die Notwendigkeit, die Zuschüsse für fossile Brennstoffe schrittweise einzustellen;

Geänderter Text

15. betont, dass es zur Abstimmung der politischen Prioritäten und der Ausgabenprogramme von größter Bedeutung ist, bereichsübergreifende Grundsätze sowohl in die MFR-Verordnung als auch in die Verordnung über das Aufbauinstrument, aber auch in alle anderen einschlägigen Rechtsvorschriften aufzunehmen, und zwar in Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die Verfolgung wettbewerbsfähiger und zukunftsorientierter langfristiger Ziele der EU, einen fairen und sozial inklusiven Übergang, ein rechtsverbindliches klimabezogenes Ausgabenziel von 30 % und ein biodiversitätsbezogenes Ausgabenziel von 10 %; betont daher, dass schnell eine transparente, umfassende und sinnvolle Methodik zur Nachverfolgung angenommen und bei Bedarf im Zuge der Halbzeitrevision des MFR angepasst werden sollte, sowohl in Bezug auf klimabezogene Ausgaben als auch auf biodiversitätsbezogenes Ausgaben; weist darauf hin, dass sowohl in der MFR-Verordnung als auch in der Verordnung über das Aufbauinstrument *für alle Wirtschaftszweige* der Grundsatz der Schadensvermeidung *und das Verursacherprinzip* verankert werden *müssen*; betont darüber hinaus die Notwendigkeit, die Zuschüsse für fossile

fordert die Kommission auf, sich für Investitionen auf die Taxonomie-Verordnung zu beziehen;

Brennstoffe schrittweise einzustellen; fordert die Kommission auf, sich für Investitionen auf die Taxonomie-Verordnung zu beziehen; ***unterstreicht in diesem Zusammenhang darüber hinaus, dass die EU gemeinsam dafür verantwortlich ist, dass die COVID-19-Krise auf der ganzen Welt und vor allem in den Entwicklungsländern bewältigt wird;***

Or. en

22.7.2020

B9-0229/19

Änderungsantrag 19
João Ferreira, Sandra Pereira
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. ist der Ansicht, dass die Investitionsoptionen auf den tatsächlichen Bedarf der Menschen und der Mitgliedstaaten ausgerichtet sein müssen; verurteilt jedwede wirtschaftliche und politische Konditionalität in Bezug auf die Verwendung der MFR-Mittel oder der Mittel aus dem Aufbaufonds, die in dieser Vereinbarung des Rates verankert ist und die dazu dient, Einfluss auf die souveränen Entscheidungen der Staaten über die Programmplanung oder die Ausführung der Mittel zu nehmen, und lehnt eine derartige Konditionalität ab;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/20

Änderungsantrag 20
João Ferreira, Sandra Pereira
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19a. ist der Ansicht, dass der Aufbaufonds angesichts des bestehenden Investitionsbedarfs nicht ausreicht; warnt davor, dass sowohl mit der Komponente „Darlehen“ als auch mit der Komponente „Zuschüsse“ des Fonds Mittel vorweggenommen werden, die später entweder durch die Rückzahlung geliehener Mittel oder die Kürzung künftiger Mittelübertragungen aus dem Haushalt ab 2028 gezahlt werden müssen;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/21

Änderungsantrag 21

Marc Botenga

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag

B9-0229/2020

PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL

Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag

Ziffer 23

Entschließungsantrag

23. betont, dass ein klarer und realistischer Rückzahlungsplan für den Gesamterfolg des Aufbauinstruments von entscheidender Bedeutung ist und eine Glaubwürdigkeitsprüfung für die EU insgesamt darstellt; ist der Ansicht, dass die Rückzahlung der entstandenen Schulden nicht auf Kosten künftiger EU-Haushalte und Generationen von Europäern erfolgen darf und so bald wie möglich beginnen sollte; fordert, dass die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eindeutig als solche bekannt gemacht werden und angemessenen Transparenzanforderungen unterliegen, einschließlich der Verpflichtung, eine Liste der Endbegünstigten zu veröffentlichen;

Geänderter Text

23. betont, dass ein klarer und realistischer Rückzahlungsplan für den Gesamterfolg des Aufbauinstruments von entscheidender Bedeutung ist und eine Glaubwürdigkeitsprüfung für die EU insgesamt darstellt; ist der Ansicht, dass die Rückzahlung der entstandenen Schulden nicht auf Kosten ***der sozialen Rechte, der Gehälter, der Renten, öffentlicher Dienste***, künftiger EU-Haushalte und Generationen von Europäern erfolgen darf und so bald wie möglich beginnen sollte; fordert, dass die Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eindeutig als solche bekannt gemacht werden und angemessenen Transparenzanforderungen unterliegen, einschließlich der Verpflichtung, eine Liste der Endbegünstigten zu veröffentlichen;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/22

Änderungsantrag 22
Nikolaj Villumsen, Malin Björk
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24a. bedauert zutiefst, dass mit der Vereinbarung nicht sichergestellt wird, dass Finanzhilfen nur an Unternehmen gezahlt werden, die den geltenden Tarifvertrag einhalten, oder dass Empfängerunternehmen keine Aktienrückkäufe tätigen oder Dividenden an Aktionäre bzw. Boni an die Geschäftsleitung auszahlen; bedauert außerdem, dass mit der Vereinbarung nicht sichergestellt wird, dass staatliche Beihilfen und Finanzhilfen nicht Unternehmen gewährt werden, die in Ländern registriert sind, die in der EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt sind;

Or. en

22.7.2020

B9-0229/23

Änderungsantrag 23
Nikolaj Villumsen, Malin Björk
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Entschließungsantrag **B9-0229/2020**
PPE, S&D, Renew, Verts/ALE, GUE/NGL
Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 17.–21. Juli

Entschließungsantrag
Ziffer 24 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24b. ist in hohem Maße besorgt darüber, dass die öffentlichen Einnahmen aufgrund von Steuervermeidung im Zusammenhang mit EU-Mitgliedstaaten erhebliche Einbußen erleiden; hält es für unabdingbar, dass Unternehmen von Finanzhilfeprogrammen ausgenommen werden, wenn sie ihren Sitz in Steueroasen in der EU haben;

Or. en